



# Einrichtungs- und Buchungsleitfaden für den ZVA-Betriebsvergleich für das Augenoptikerhandwerk

Stand: August 2023

## Adressatenkreis:

Dieser Leitfaden richtet sich an interessierte Innungsbetriebe und ihre Steuerberater.

## 1. Wer kann am Betriebsvergleich teilnehmen?

Alle Innungsmitglieder können an dem vom Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (im Folgenden „ZVA“ genannt) initiierten Betriebsvergleich für das Augenoptikerhandwerk teilnehmen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Mit einer vorformulierten E-Mail-Anmeldung zum ZVA-Betriebsvergleich ([www.zva.de](http://www.zva.de) in der Rubrik Branchendaten, Betriebsvergleich) oder einer formlosen (schriftlichen) Anmeldung wird der Steuerberater beauftragt, die Buchungsdaten an den Treuhänder zu übermitteln. Die Teilnahme kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist widerrufen werden. Eine vertrauliche und anonyme Auswertung der erhaltenen Daten ist garantiert.

## 2. Einrichtung Betriebsvergleich (Hinweise für den Steuerberater)

1

Der Betriebsvergleich kann vom steuerlichen Berater und Mitglied der Datev eingerichtet werden. Basis ist das Standard-BWA-Schema 01 der Datev mit geringen Abweichungen. Der ZVA stellt die BWA-Struktur für den SKR03 und SKR04 (Standardkontenrahmen der Datev) als Excel.csv-Datei zur Verfügung. Im Datev-Programm ist zunächst eine individuelle BWA anzulegen. Der BWA kann ein individueller Name zugeordnet werden (z.B. ZVA-BWA). Zur Teilnahme importiert der Steuerberater einmalig dieses Schema der betriebswirtschaftlichen Auswertung als Basis. Die dann aus den Buchungen nach SKR03 oder SKR04 resultierende individuelle BWA (z.B. ZVA-BWA) wird monatlich oder quartalsweise an den Treuhänder übermittelt. Für die Erstellung des Vergleichs ist es erforderlich, die laufenden Buchungen und die Buchungen aus dem Vorjahreszeitraum zu übermitteln. Z. B. kumulierte BWA 9.2023 zu kumuliert 9.2022.

→ Teilweise können auch andere Buchungsprogramme wie z. B. Lexware die erforderlichen csv-Tabellen erzeugen. Dies muss im Einzelfall abgeklärt werden.

Betriebsinhaber, die mit der Software von Datev oder einer anderen Buchhaltungssoftware selbst buchen, können die Daten direkt an die u. g. E-Mail-Adresse übermitteln. Voraussetzung ist auch in diesen Fällen, dass die BWA-Struktur für den SKR03 oder SKR04 als Excel.csv-Datei einmalig importiert wurde.

Die Daten im Excelformat sind an: **betriebsvergleich@zva.de** zu übermitteln.

Bitte teilen Sie dem Treuhänder, Petra Seinsche, Ostendorfstr. 23, 40239 Düsseldorf auch den Namen des Mandanten (Firma Augenoptikbetrieb) sowie die Umsatzgrößenklasse mit. Die Zuordnung zu den Umsatzgrößenklassen finden Sie unter Punkt 5 (Auswertungen).

### **3. Inhalt des ZVA-Betriebsvergleichs**

Der ZVA übernimmt das Schema des Betriebsvergleiches der Datev BWA-Schema 01 (Standard-BWA) mit wenigen Modifizierungen. Die Rohertragsermittlung wird auf der Basis des Wareneinkaufs vorgenommen.

So werden die Umsatzerlöse in Umsatzerlöse 7 % für Hörgeräte, Umsatzerlöse 19 % für Brillen, Handelsware etc. und sonstige Umsatzerlöse z. B. aus Exportgeschäften unterteilt. Außerdem wird der kalkulatorische Unternehmerlohn gesondert ausgewiesen. Als statistische Größe ist die bereinigte Mitarbeiterzahl anzugeben (z. B. Halbtagskraft = 0,5 Mitarbeiter, Auszubildende = 0,6 Mitarbeiter als Durchschnitt für alle Ausbildungsjahre).

In SKR03 und in SKR04 erfolgt die Buchung der Mitarbeiteranzahl (inklusive Veränderungen) über das Konto 9103 im Soll.

Eine Erweiterung des Kontenplanes durch die Einrichtung von Warengruppen, also die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Brillen, Kontaktlinsen, Handelsware etc. erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.

In diesem Fall ist es dann möglich, auch den Wareneinsatz getrennt nach Warengruppen zu erfassen.

**Schema für den ZVA-Betriebsvergleich für das Augenoptikerhandwerk für SKR03/SKR04**

Umsatzerlöse 19%
Umsatzerlöse 7%
Sonst Umsatzerlöse
Best. Verdg. FE/UE
<b>Gesamtleistung € (100%)</b>
Mat. Stoffe u. Waren
Rohhertrag
Sonst. betr. Erlöse
<b>Betriebl. Rohhertrag</b>
Kostenarten:
Personalkosten
Kalk. Unternehmerlohn
Raumkosten
Betriebl. Steuern
Versich./Beiträge
Besondere Kosten
Kfz-Kosten (o. St.)
Werbe-/Reisekosten
Kosten Warenabgabe
Abschreibungen
Reparatur/Instandh.
Sonstige Kosten
<b>Gesamtkosten</b>
<b>Betriebsergebnis</b>
Zinsaufwand
Sonst. neutr. Aufwand
<b>Neutr. Aufwand gesamt</b>
Zinserträge
Sonst. neutr. Ertrag
Verr. kalk. Kosten
<b>Neutr. Ertrag gesamt</b>
Freie Kontenklassen
<b>Ergebnis vor Steuern</b>
Steuern Eink. Und Ertr.
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>
Anzahl Mitarbeiter

#### 4. Kalkulatorische Kosten

Der kalkulatorische Unternehmerlohn für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist monatlich über eine statistische Buchung zu erfassen.

Für in Eigentum befindliche Räume ist eine kalkulatorische Miete anzusetzen, die ebenfalls monatlich zu buchen ist.

#### 5. Auswertungen

##### Welche Auswertungen erhalten Sie als ZVA-Mitglied von Ihrem Steuerberater?

**Hinweis:**

Ein Betriebsvergleich kann nur erstellt werden, wenn die Daten regelmäßig an den Treuhänder übertragen werden.

Als Teilnehmer erhalten Sie **bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl** über Ihren beauftragten Steuerberater eine Quartalsauswertung, die die eigenen betrieblichen Daten im Vergleich zur entsprechenden Umsatzgrößenklasse darstellt (jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.). Durchschnittszahlen nach Umsatzgrößenklassen werden erst ermittelt, wenn eine Mindestanzahl an Betrieben (20 pro Auswertungsgruppe) teilnehmen, sodass statistisch gesichert ist, dass keine Rückschlüsse auf Einzelgesellschaften möglich sind.

Zurzeit stellen wir den Teilnehmern eine Jahresauswertung als Auswertung des Gesamtdurchschnitts aller Teilnehmer in Form einer Broschüre zur Verfügung.

##### Folgende Umsatzgrößenklassen sind vorgesehen:

Umsatzklasse I:	bis 125.000 €
Umsatzklasse II:	bis 250.000 €
Umsatzklasse III:	bis 500.000 €
Umsatzklasse IV:	bis 750.000 €
Umsatzklasse V:	über 750.000 €

Die Buchhaltungszahlen werden auf Plausibilität geprüft und finden nur Eingang in die Durchschnittsberechnung, wenn statistisch gesicherte Werte vorliegen.

##### Was erhält der ZVA vom Treuhänder?

Der ZVA erhält vom Treuhänder halbjährlich eine Übersicht der Durchschnittswerte, der einzelnen Umsatzgrößenklassen und den Gesamtdurchschnitt.

**Hinweis:**

Zu keiner Zeit erhält der ZVA von der Datev oder dem Treuhänder Buchhaltungsdaten einzelner Mitglieder. Die Daten werden treuhänderisch von Petra Seinsche, Ostendorfstraße 23, 40239 Düsseldorf verwaltet und verarbeitet. Durchschnittszahlen werden erst ermittelt, wenn pro Cluster eine Mindestanzahl an Mitgliedern teilnehmen, sodass statistisch gesichert ist, dass keine Rückschlüsse auf Einzelgesellschaften möglich sind.

**Ansprechpartnerin:**

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

Petra Seinsche

Alexanderstraße 25a

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/863235-0, E-Mail: p.seinsche@zva.de

Dieser Leitfaden wurde erstellt von der Gewerbespezifischen Informationstransferstelle.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (BIV),  
Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf • [www.zva.de](http://www.zva.de)